



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/071/2026

Fachbereich: 320 Sozialamt
VerfasserIn: Seiß, Sabrina

Datum: 21.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling	16.09.2026	N
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	21.09.2026	Ö

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Hilfe zur Pflege – stationäre Pflege

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 500.000 € im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege.“

Sachverhalt:

Im Rahmen der stationären Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII werden die ungedeckten Kosten für eine stationäre Pflege im Pflegeheim durch den Sozialhilfeträger übernommen, soweit die Leistungen der Pflegekasse, das Einkommen sowie mögliche Unterhaltszahlungen Angehöriger hierfür nicht ausreichen und kein verwertbares Vermögen von über 10.000 € vorliegt.

Im Jahr 2026 wurden für stationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege bei Pflegegrad 2 unter der Haushaltsstelle 1.41192.74221 45.000 € für einen Fall eingeplant. Bis Jahresende entstehen voraussichtlich 15.000 € Mehrausgaben, da zeitweise ein zweiter Fall zu verzeichnen war.

Im Bereich der stationären Pflege bei Pflegegrad 3 (Haushaltsstelle 1.41193.74220) wurden im Jahr 2026 1.475.000 € auf der Grundlage von durchschnittlich 118 Fällen im Jahr 2025 eingeplant. Durch einen Fallzahlenanstieg von 11 % im laufenden Jahr werden bis Jahresende voraussichtlich 335.000 € Mehrausgaben entstehen.

Für Leistungen der stationären Pflege bei Pflegegrad 4 unter der Haushaltsstelle 1.41194.74220 wird der Ansatz von 1.400.000 € bis zum Jahresende prognostisch um 110.000 € überschritten werden. Hintergrund ist ein Fallzahlenanstieg um 10 %.

Bei etwa gleichbleibender Fallzahl für Leistungen im Rahmen der stationären Pflegehilfe (Haushaltsstelle 1.41195.74220) wird der Ansatz von 650.000 € bis zum Jahresende voraussichtlich um 40.000 € überschritten werden.

Neben den genannten Fallzahlsteigerungen finden jährlich Kostensatzverhandlungen statt, welche insbesondere die Tarifverhandlungen bei den Personalkosten abbilden. Darüber hinaus wirkt sich eine kürzere Verweildauer der Hilfeempfänger in den Einrichtungen kostensteigernd für den Landkreis aus, weil die Pflegekasse erst bei längeren Aufenthalten höhere Zuschüsse bezahlt.

Die Deckung der genannten überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege soll über den Gesamthaushalt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja	☐ nein	Haushaltsjahr: 2026
☐ planmäßige Ausgaben	☒ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle: 1.41192.74221, 1.41193.74220, 1.41194.74220, 1.41195.74220		
Summe: 500000,00		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: Hilfe zur Pflege - stationäre Pflege - PG 2 UK, Hilfe zur Pflege - stationäre Pflege - PG 3, Hilfe zur Pflege - stationäre Pflege - PG 4, Hilfe zur Pflege - stationäre Pflege - PG 5		
Deckungsvorschläge:	☒ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
Gesamthaushalt	500000,00	

Bemerkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Herrgott

Landrat

Anlagen:

keine